

**Hamburger Gesellschaft
zur Förderung des Datenschutzes
(-HDG-)**

Wir laden ein zur Veranstaltung

Umgang der
Hamburger Aufsichtsbehörde mit
Datenschutzverstößen

- insbesondere mit Blick auf
grenzüberschreitende und nicht-
grenzüberschreitende Datenver-
arbeitungen

mit

Professor Johannes Caspar

Hamburger Beauftragter für Datenschutz
und Informationsfreiheit

am

**Freitag, 07.06.2019,
13:30 Uhr - 15:30 Uhr**

**Handelskammer
Adolphspl. 1, 20457 Hamburg
(Elbe-Zimmer)**

Um frühzeitige Anmeldung,
die bestätigt wird, unter
assistenz@gliss-kramer.de oder per Fax
unter **040 39807891** wird gebeten.

(Einlass 13:00 Uhr)



Thema

Die Datenschutz-Grundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz haben vor fast einem Jahr viele Unternehmen verunsichert. Sie fragen sich, was genau muss ich umsetzen, um Sanktionen der Datenschutzaufsichtsbehörde zu verhindern?

Einzelne Bundesländer meinen zu erkennen, dass die neuen Vorschriften mittelständische Unternehmen mit ihren Anforderungen überfordern könnten. So hat im April 2019 Niedersachsen im Bundesrat gefordert, den Pflichtdatenschutzbeauftragten erst ab 100 Mitarbeitern vorzusehen (zur Zeit 10). Kunden-, Mitarbeiter, Dienstleister, Ansprechpartner richtig über Datenverarbeitung informieren, ein Verarbeitungsverzeichnis erstellen, sich um die Löschung von Daten kümmern, Website datenschutzkonform gestalten, Meldepflichten umsetzen, Datenschutz-Folgenabschätzung betreiben, in der Tat eine Masse an Arbeit. Doch was muss man wie erledigen, um nicht in den Fokus der Aufsicht zu kommen?